Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 52

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nungen nicht ausgeglichen werden kann. Die gesetlichen Vorschriften über den Mieterschutz und die Spruchpraxis der Mietämter tragen dazu bei, den gegenwärtigen Zuftand und die Mifftande zu dauernden Berhaltniffen umzuwandeln. Die unnatürliche Grundlage des gegenwärtigen Wohnungsbaues hat der Spekulation gerufen, die namentlich auf dem Plate Zurich in besorgniserregender Beife in Erscheinung tritt. Baugenoffenschaften ohne ausreichendes Kapital finden leider immer noch genügend Unternehmer, welche billige Preise machen und an Bahlungsftatt noch Anteilscheine und die letten Hypotheken übernehmen. Besitzen die Bauhandwerker nicht große stüffige Mittel, so sind sie in kurzer Zeit immobilifiert und dadurch in ihrer Geschäftsführung beengt und bedrängt, sofern sie überhaupt durchhalten können. Diese Dinge scheinen hier einer großen Krisis entgegen= zutreiben. Sehr unbefriedigend ift die Bautätigkeit immer noch in den von der Fremdenindustrie abhän= gigen Gegenden und Ortschaften geblieben, wo überdies das Bauverbot jeden Aufschwung verhindert. Un= günftig find die Berhältnisse ebenfalls in den industriellen Gegenden der Oftschweiz, im Jura und in Teilen der Westschweiz. Solange nicht in der Stickereis und Uhrens induftrie eine vollständige Erholung eingetreten ist, wird das Baugewerbe in diesen Gegenden die troftlose Lage nicht überwinden können. Im ganzen Lande machten sich die fehlenden Aufträge von Seiten der Industrie bemerkbar, wozu noch ein merklicher Rückgang an Aufträgen der öffentlichen Verwaltungen trat. Ohne die in voller Ausführung begriffenen großen Rraftwerke an der Barberine und im Wäggital hätte das Tiefbaugewerbe, das im allgemeinen schlechter beschäftigt war als im Borjahr, recht boje Zeiten gehabt.

Die gespannte sinanztelle Lage unserer Verwaltungen ersordert überall Sparmaßnahmen. Daß dabei die nicht dringlichen Bauarbeiten zurückgestellt werden, ist durchaus verständlich, was aber unbegreislicher erscheint, sind die über alles Maß gehenden Preisdrückereien der öffentlichen Verwaltungen. Die teilweise Wiederzbeledung der Bautätigkeit, an sich ein ersreuliches Zeichen, bedeutet aber sür das Baugewerbe keine materielle Besserung seiner Situation. Der Preisabbau hat teilweise Grenzen erreicht, die über den Rand des wirtschaftlichen Ubgrundes hinausreichen. Im Wettrennen um den billigsten Preis bringen die Submissionen vielsach Eingaben, die eine sachgemäße Ausssührung der Arbeiten zu den angebotenen Bedingungen von vorneherein ausschließen.

Die vermehrte Bautätigkeit hat den Arbeitsmarkt entsprechend beeinflußt. Der Bedarf an gelernten Arbeitern konnte nur durch vermehrte Einreise ausländischer Kräfte gedeckt werden. Die Zahl der vorhandenen Hülfsarbeiter würde an sich genügen, allein es sehlen auch hier die eigentlichen Berufsarbeiter. Die schlechte Dualität der Handlanger wird zu einem großen Hindernis für die Bautätigkeit.

Die Löhne blieben im allgemeinen im Rahmen der letziährigen Ansäte. Der eingetretene Stillstand im Rückgang der Lebenshaltungskosten hat einen weiteren Lohnabbau verhindert. Die seit Kriegsausdruch eingetretene, effektive Lohnerhöhung stellt sich noch 20—25% über den Index der Lebensverteuerung. Das Jahr 1923 hat auch mehrere große Lohn dewegungen und Streiks zu verzeichnen, die zum größten Teil für die Arbeitersschaft resultatlos verliesen. Erwähnt seien hier der Streik der Maurer und Handlanger in Lausanne, der vom 16.—30. April dauerte und ohne jeden Ersolg für die Arbeiter erledigt wurde und der große Kampf im Holzgewerbe auf dem Plaze Basel, der vom 23. Mai dis 11. Oktober dauerte und keine nennenswerte Anderung der vor Ausbruch des Streiks bezahlten Löhne brachte.

Uerbandswesen.

Der Borftand des gürcherijch-tantonalen Gewerbeverbandes mählte in die fantonale Berufsberatungstommiffion fieben Bertreter von handwerf und Gewerbe, barunter zwei Sandwerksmeisterinnen als Bertreterinnen des kantonalen Frauengewerbeverbandes. Für die Berufsberatungskommiffion der einzelnen Bezirke murden ebenfalls Vorschläge gemacht; es soll die Bestellung der einzelnen Kommissionen nach Fühlungnahme mit einigen Gewerbevertretern der einzelnen Bezirke erfolgen. In bezug auf den Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung murde der Stellungnahme der Direktion des schweizerischen Gewerbeverbandes jugeftimmt, die dahin geht, daß nicht einzelne Gesetzlein geschaffen werden sollen, welche erfahrungsgemäß dem Gewerbetreibenden nichts weniger als Borteile bringen, sondern daß die gesamte Gewerbegesetzgebung in einem einheitlichen Gesetz zu regeln sei. Es wurde beschlossen, am 18. Mai in Pfäffikon, anläßlich des 50jährigen Bestehens des Bezirksgewerbeverbandes Pfäffikon, und am 14. September in Winterthur, anläglich ber bortigen Bezirksgewerbeausstellung, kantonale Gewerbetage zu ver-

Der Gewerbeverband der Stadt Zürich, der nunmehr 28 Berufssektionen und zirka 320 Einzelmitglieder aus verschiedenen Berufsarten zählt, hat sein Sekretariat neu organisiert und zwei bestimmte Abteilungen geschaffen: Administrative und wirtschaftliche Geschäfte, die je durch Spezialsekretäre bearbeitet werden. Als neuer Sekretär sür die zweitgenannte Abteilung wurde Herr Dr. Hans Suter gewählt, während der bisherige Herr Paul Burkhard die erste Abteilung behält.

Uerkehrswesen.

Große Fahrpreisermäßigung für die Mustermesse Basel. Die Bundesbahnen haben für Aussteller und Besucher der diesjährigen Mustermesse in Basel eine weitzgehende Fahrpreis-Ermäßigung gewährt, d. h. die Billets einfacher Fahrt gelten auch für die Rückfahrt. Die Generaldirektion der S. B. B. hat durch diese Maßnahme dem Wirtschaftsleben einen wertz

